

Von: Bauleitplanung

Betreff: AW: Gemeinde Soyen - Bebauungsplan "Sondergebiet Pflegeheim Pichl"

Datum: Mittwoch, 11. November 2020 08:43:48

Bauplanungsrechtlich lediglich folgende Anmerkungen zum Entwurf:

Die Zulässigkeit von Abgrabungen und Aufschüttungen ist sehr großzügig und weitreichend gefasst (1,5 m Höhe, flächig für den gesamten Geltungsbereich!?).

Hier sollten räumliche und/oder zweckgebundene Einschränkungen und Konkretisierungen geprüft und festgesetzt werden, um sonst zulässige weitgehend "beliebige" Geländeänderungen auszuschließen.

Die Planzeichen der Nutzungsschablone sind als Festsetzungen und nicht unter Hinweise anzuführen, da sie verbindlich sein sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Liepold
Landratsamt Rosenheim
Bauverwaltung, Bauleitplanung
Wittelsbacher Straße 55
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 392-3140
Fax: 08031 392-9062
bauleitplanung@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de